

**Entschließung
der Großen Tarifkommission
für die Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg
Leinfelden-Echterdingen am 21. Februar 2008**



Für eine neue Altersteilzeit

Die Rentengesetzgebung der Bundesregierung der letzten Jahre hat zu einer massiven Verschlechterung des Rentenzugangs und des Rentenniveaus geführt. Dabei stand unser Widerstand gegen die Rente mit 67 im Mittelpunkt unseres gewerkschaftlichen Handelns. Wir werden nicht nachlassen, der Ablehnung dieser politischen Fehlentscheidung bei der anstehenden Bundestagswahl 2009 und der Überprüfung der Anhebung des Rentenzugangsalters 2010 Nachdruck zu verleihen.

Unabhängig davon, zwingt uns der veränderte Rentenzugang (z. B. Abschaffung der Rente nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit ab 60) und das im Altersteilzeitgesetz festgelegte Auslaufen der BA-Förderung zum konkreten tarifpolitischen Handeln. Unser Ziel ist es, wie im Tarifabschluss 2007 vereinbart, bis Juni 2008 eine tarifliche Anschlussregelung zu erreichen.

Unsere Versuche, die politischen Rahmenbedingungen für flexible Altersübergänge zu verbessern, waren nicht ohne Erfolg. Das Altersteilzeitgesetz läuft auch über 2009 unbefristet weiter. Es bleibt bei der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Aufstockungsbeträge sowie der zusätzlichen Rentenbeiträge. Dies ist vor allem unseren Aktivitäten in Betrieben und Verwaltungsstellen zu verdanken.

Dieses politische Drängen muss anhalten. Dies gilt insbesondere für unsere Forderung nach einer arbeitsmarktpolitischen Förderung der Altersteilzeit und der besseren Ausgestaltung des Teilrentenmodells. Unabhängig davon, muss sich die IG Metall vorbereiten, unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine Anschlussregelung durchzusetzen. Es gilt, einen tariflich unregelmäßigen Zustand oder einzelbetriebliche Lösungen zu verhindern. Es gilt aber auch, Planungssicherheit für die Beschäftigten zu erreichen und die Perspektiven Jugendlicher auf Ausbildung und Übernahme zu verbessern.

Die Große Tarifkommission bekräftigt daher ihre Position, für eine neue Tarifregelung, jetzt auch angesichts der anhaltenden günstigen wirtschaftlichen Situation, anzutreten mit dem Ziel, bis Juni 2008 Ergebnisse zu erreichen.

Inhaltlich geht es aus Sicht der Großen Tarifkommission um 3 zentrale Elemente:

- Verbesserung der Anspruchsgrundlage für den Zugang zur Altersteilzeit, z. B. durch eine erzwingbare Betriebsvereinbarung
- Sicherung eines auskömmlichen Einkommensniveaus in der ATZ-Phase, z. B. durch angemessene Aufstockungsbeträge
- Sicherung eines auskömmlichen Rentenniveaus, z. B. durch weitgehende Vermeidung oder Ausgleich von Rentenabschlägen

Wir wollen für die neue Altersteilzeit eine flächentarifliche Regelung für alle Tarifgebiete der Metall- und Elektroindustrie. Die Durchsetzung einer Anschlussregelung setzt eine entsprechende Aufklärung und Mobilisierung in den Betrieben voraus. Die Große Tarifkommission fordert daher den Vorstand der IG Metall auf, die notwendigen Voraussetzungen durch ein koordiniertes Vorgehen der gesamten IG Metall und eine entsprechende Öffentlichkeitskampagne zu schaffen.

Die Große Tarifkommission der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg wird auf ihrer Sitzung am 12. März 2008 über tarifrechtliche Konsequenzen (Kündigung und Forderung) entscheiden.